

AUSBILDUNGSBEIRAT BETON

beim DEUTSCHEN BETON- UND BAUTECHNIK-VEREIN E.V.

Erläuterungen zur Beantragung des E-Scheins

Bei Erhalt eines theoretischen E-Scheins ist nach dem Studienabschluss eine mindestens einjährige praktische betontechnologische Tätigkeit gemäß der Prüfungsordnung nachzuweisen. Aufgrund des Nachweises der praktischen Tätigkeit kann ein Antrag auf Ausstellung des E-Scheins gestellt werden.

- Der vollständige Antrag ist per E-Mail als ein zusammenhängendes PDF-Dokument¹ zu richten an:

per E-Mail: guse@betonverein.de

AUSBILDUNGSBEIRAT BETON
beim DEUTSCHEN BETON- UND BAUTECHNIK-VEREIN E.V.
Postfach 11 05 12
10835 Berlin

- Der vollständige Antrag ist spätestens fünf Jahre nach dem Datum der Abschlussprüfung des Studiengangs (Datum des Abschlusszeugnisses) zu stellen, in dem der theoretische E-Schein erworben wurde. Es sind alle Nachweise inkl. der Nachreichungen von Nachweisen innerhalb dieses Zeitraums einzureichen.
- Aus dem Antrag müssen "Qualität" und "Quantität" der praktischen betontechnologischen Tätigkeit ersichtlich sein. Dazu sind dem Antrag Unterlagen beizufügen, aus denen Art und Umfang der betontechnologischen Tätigkeit ersichtlich sind (siehe unten „Hinweise zum Nachweis praktischer Tätigkeit im Rahmen der Anerkennung des E-Scheins“).
- Die Zeit der praktischen Tätigkeit ist von dem entsprechenden Unternehmen bzw. der Behörde schriftlich zu bestätigen.

Wir weisen darauf hin, dass wir für die Einreichung Ihres Antrags eine Gebühr i. H. v. 175,00 € (zzgl. MwSt.) in Rechnung stellen. Diese Gebühr der Einreichung ist vor der Bearbeitung Ihres Antrags zu entrichten.

Für jede Nachreichung wird eine weitere Gebühr jeweils i. H. v. 110,00 € (zzgl. MwSt.) in Rechnung gestellt, die ebenfalls vor der Bearbeitung Ihres Antrags zu entrichten ist.

Für die Ausstellung der Urkunde wird eine Gebühr i. H. v. 55,00 € (zzgl. MwSt.) in Rechnung gestellt.

¹ Anträge in anderen Formaten werden nicht angenommen und nicht bearbeitet.

Hinweise zum Nachweis praktischer Tätigkeit im Rahmen der Anerkennung des E-Scheins

Im Antrag auf Anerkennung des E-Scheins nach Erwerb der theoretischen Kenntnisse an den vom Beirat anerkannten Hoch- und Fachhochschulen sind nachfolgende Angaben erforderlich:

1. persönliche Daten (ein entsprechendes Formblatt ist beigelegt);
2. Kopie der Bescheinigung über den theoretischen Teil der in den Abschnitten 9.6.1 von DIN 1045-2:2008-08 und NC.1 (1) von DIN 1045-3:2012-03 geforderten erweiterten betontechnologischen Kenntnisse;
3. Kopie des Abschlusszeugnisses des Diplom-, Bachelor- oder Masterstudiengangs
4. detaillierter beruflicher Werdegang einschließlich der Bestätigung einer autorisierten dritten Person (ein entsprechendes Formblatt ist beigelegt);
5. stichhaltige Einzelnachweise, die die Tätigkeit der antragstellenden Person mit sich unterscheidenden Betonen der Überwachungsklassen 2 oder 3 mit Datum und Unterschrift eindeutig belegen können (z. B. durchgeführt und aufgestellt von: Name des Antragstellers mit Datum und Unterschrift) und durch eine dritte vorgesetzte Person (z. B. Prüfstellenleiter, Bereichsleiter usw.) auf den Einzelnachweisen bestätigt werden. Dies sind insbesondere Nachweise zu:
 - 5.1) mindestens 3 bis maximal 5 durchgeführten Frischbetonprüfungen einschließlich Auswertung über einen Zeitraum von über einem Jahr und
 - 5.2) mindestens 3 bis maximal 5 durchgeführten Festbetonprüfungen einschließlich Auswertung über einen Zeitraum von über einem Jahr und
 - 5.3) mindestens 3 bis maximal 5 selbst aufgestellten Mischungsberechnungen oder alternativ nachgerechneten Plausibilitätsprüfungen von Betonrezepturen für Betone der Überwachungsklassen 2 oder 3 über einen Zeitraum von über einem Jahr oder

Bei Computerausdrucken ist unbedingt der nachstehende Zusatz aufzunehmen, da die Zuordnung zum Antragsteller ansonsten erschwert wird:

- Durchgeführt und aufgestellt von: Name des Antragstellers mit Datum und Unterschrift.

Nicht anerkannt werden Nachweise, die keine Zuordnung zur antragstellenden Person ermöglichen. Fotodokumentationen sind ausdrücklich nicht gewünscht.

Die eingereichten Unterlagen werden vertraulich behandelt. Sie dienen ausschließlich der Beurteilung der praktischen betontechnologischen Erfahrung der antragstellenden Person.

Die eingereichten Unterlagen dürfen einen Umfang von 30 Seiten (DIN A4) nicht überschreiten.

AUSBILDUNGSBEIRAT BETON

beim DEUTSCHEN BETON- UND BAUTECHNIK-VEREIN E.V.

Muster-Schreiben

Per E-Mail: guse@betonverein.de

AUSBILDUNGSBEIRAT BETON
beim DEUTSCHEN BETON- UND BAUTECHNIK-VEREIN E.V.
Postfach 11 05 12
10835 Berlin

Antrag auf Anerkennung der erweiterten betontechnologischen Kenntnisse (E-Schein)

Hiermit stellt der/die Unterzeichner/in den Antrag auf Anerkennung der erweiterten
betontechnologischen Kenntnisse (E-Schein)

Name:
Vorname:
Geburtsdatum:
Geburtsort:
Anschrift:
Telefon:
E-Mail:

(Ort, Datum)

(Unterschrift)

Anlagen:

- Kopie der Bescheinigung über den theoretischen Teil der in Abschnitt 9.6.1 von DIN 1045-2 und Abschnitt NC.1 (1) von DIN 1045-3 geforderten erweiterten betontechnologischen Kenntnisse
- Beruflicher Werdegang (inkl. Zeugniskopien)
- Kopie der Diplom-, Bachelor- oder Masterurkunde
- Einzelnachweise

Beruflicher Werdegang		
Zeitraum der beruflichen Tätigkeit	Ausbildungsstätte/Firma	Beschreibung des Tätigkeitsbereiches mit detaillierten Angaben zu den durchgeführten Arbeiten auf der Baustelle und/oder im Transportbetonwerk/Fertigteilwerk sowie Angaben zur Art der Bauwerke, zu Betonmengen, zu Betonsorten, zu besonderen Eigenschaften der Betone u.ä.
...		

Hiermit bestätigen wir die Angaben von:
Firma:

(Ort, Datum)

(Unterschrift)